

Addem die zu Wesel angeordnet gewesene Commission 3 3 u Untersuchung der dasigen Fundationen der Piorum Corporum, auch übrigen Kirchen Schulen und Armen Menthen/alles zu Seiner Königlichen Majeftat allergnadigsten Bergnügen vollzogen / reguliret und

jum Stande gebracht bat;

Go haben hochft Diefelbe in Dero Sofflager allergnadigft refolviret ben fambilichen Statten durch einige Membra aus Mittel ber Regierung auff eben dergleichen Buf die Baufhaltung aller fothanen Einfünffen examiniren / und die Administration und Jahrliche Berechnung einrichten gu laffen / damit folche Fundations-maßig verwendet und nichtes verdunckete noch versplittert werden moge;

Dahero dan vorläuffig allen Richtern und Magiftraten / als Jene ben den Ambtern / Capitulen , Gloftern und Catholifchen Beiftlichen / Dieje aber in den Stadten hiermit ernftich anbefohlen wird / ohne einigen Anftand innerhalb Bier Wochen à dato infinuationis treulichft und auffihre Pfiich.

ten emzuschicken:

(1.) Eine Specification aller sowohl unter Ihrer / als auch Privaten Mufflicht und Administration ftehenden Fundationen, Kirchen / Schulen/ und Armen . Revenuen.

(2.) Eine Abschrifft der taju gehörigen Documenten, vornemlich aber

(3.) Ruch eine von der in Anno 1620, 1701, 1703, und der lettern der Fundationen geschloffenen Rechnungen.

(4) Bon dem Reglement, wie die Bedürfftigeverpfleget/jur Arbeit und

in Zucht gehalten und die Revenuen verwaltet werden.

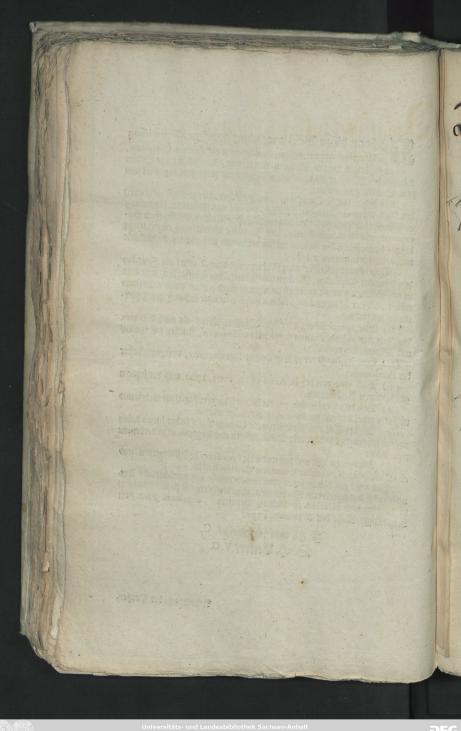
(5.) Weben Sie ihre Erinnerungen bingugu fügen haben | was daben nech zu verändern / und ben dem Armen Abefen und Reglement zu verbeffern (6) Anguzeigen/wie und von weme die Provisores bestellet werden/und fenn mogte.

ob Dieselbe auch wegen der Einnahme Caution leisten.

Und wird also hierauff eine punctuele deutliche und umftandliche Untwort nebft den geforderten Nachrichten ohne das geringfte zu verschweigen in vorgemeltem termino ohnfeblbahr erwartet. Signatum Cleve | im Regierungs. Raht den 6. Januarii 1735.

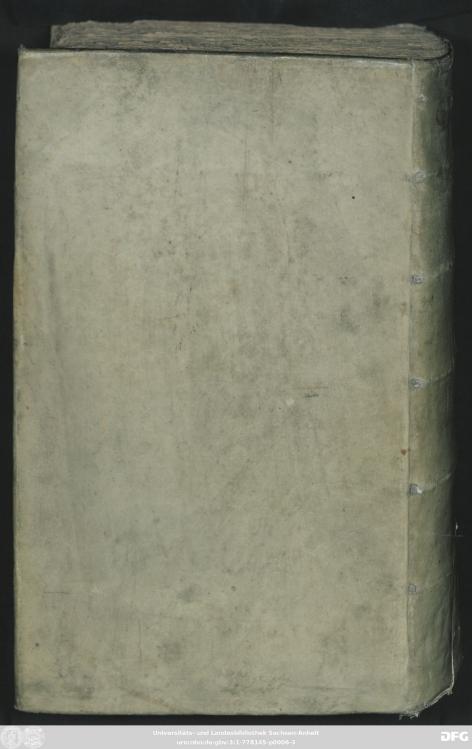
J. P. von Raesfeld / C. D. H. Becker | V.C.

Arnoldt von der Porgen.





Kg 2973 HS- Abt. wis all



Achdem die zu Wesel angeordnet gewesene Commission zu Untersuchung der dasigen Fundationen der Piorum Corporum, auch übrigen Kirchen Schulen und Armen Nenthen/alles zu Seiner Königlichen Majestät allergnadigsten Vergnügen vollzogen/ reguliret und

dum Stande gebracht hat;
So haben hochft Dieselbe in Dero Hofflager allergnadigst resolviret/
ben sambilichen Städten durch einige Membra aus Mittel der Negierung
auff eben dergleichen Juß die Haushhaltung aller sothanen Einkunffien examiniren/ und die Administration und Jährliche Berechnung einrichten zu

miniren / und die Administration und Jahrliche Berechnung einrichten gu laffen / damit folche Fundations-mäßig verwendet und nichtes verdunckelt moge; g allen Richtern und Magistraten / als Jene ben Cloftern und Catholifchen Beiftlichen / Diefe aber instlich anbesohlen wird / ohne einigen Anstand dato infinuationis treulichft und auffihre Pfitch. n aller sowohl unter Ihrer / als auch Privaten ion ftehenden Fundationen, Rirchen / Schulen/ r taju gehörigen Documenten, vornemlich aber r in Anno 1620. 1701. 1703. und der letztern ent, wiedie Bedürfftige verpfleget/zur Arbeit und Revenuen verwaltet werden. Erinnerungen hinzu zu fügen haben | was daben dem Armen Wefen und Reglement zu verbeffern nd von weme die Provisores bestellet werden / und r Einnahme Caution leisten. feine punctuele deutliche und umftandliche Ant-Nachrichten ohne das geringste zu verschweigen Yellow ohnfehlbahr erwartet. Signatum Cleve im Januarii 1735. p. von Raesfeld / C. . H. Becker / V.C. Arnoldt von der Porgen.

3lue